



Thomas Haas (von links), Thomas Kipp und Hartmut Brückner informieren zum Antrag zur Nominierung der Flößerei als gelistetes Immaterielles Weltkulturerbe.

Foto: Martina Baumgartner

# Flößerei soll geschützt werden

Gemeinsam mit anderen Ländern stellt Deutschland den Antrag zur Aufnahme der Flößerei auf die Liste des internationalen Immateriellen Weltkulturerbes. Schiltachs Flößer halfen dabei mit.

von MARTINA BAUMGARTNER

**Schiltach.** „Jetzt geht es um die Welt“, freute sich Thomas Kipp am Dienstag beim Treffen mit Pressevertretern, Vorstandmitglied der Schiltacher Flößer Hartmut Brückner und Bürgermeister Thomas Haas vor dem Rathaus. Der Flößmeister informierte zum Vorschlag der Bundesrepublik, die Flößerei für die internationale Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit bei der Unesco zu nominieren.

## Über Grenzen hinweg

Das sei nicht allein den Schiltacher Flößern zu verdanken, betonte Kipp. Eine multinationale Arbeitsgruppe mit Vertretern von Flößervereinen, der Unesco-Kommissionen und den Kulturministerien aus Deutschland, Tschechien, Österreich, Polen, Lettland und Spanien arbeitete fast drei Jahren an der gemeinsamen Nominierung.

Für die Legitimierung des Antrags haben die Flößer der Vereine dieser Länder viel Material in Form von Bildern, Filmen und Berichten sowie historischen Quellen zusammengetragen. Damit soll der Nachweis erbracht werden, was die Flößer in den einzelnen Ländern tun, um die Flößerei

öffentlich bekannt zu machen, das traditionelle Handwerk als Kulturerbe zu schützen und weiterzuentwickeln sowie vor Ort identitätsstiftend in den Regionen zu wirken.

„Es gilt die Flößerei und das Wissen darum als lebendiges Handwerk zu schützen, weiterzuentwickeln und an die kommenden Generationen weiterzugeben“, so Kipp. Heute wisse man nicht nur um die historische Bedeutung - in Schiltach sogar mit ersten Nachweisen aus dem Jahr 1365, sondern auch um das Wirken der Flößerei in viele Lebens- und Wirt-

schaftsbereiche in Abhängigkeit und Zusammenhang dazu, erklärte Kipp die Bedeutung des alten Handwerks bis heute.

Kipp präsentierte die Rohfassung eines Films zur Flößerei. Der liegt dem Unesco-Antrag bei und wurde von den Tschechischen Flößerkollegen aus dem Material aller beteiligten Länder des gemeinsamen Antrags zusammengeschnitten. Die Schiltacher Flößer haben auch dazu einen maßgeblichen Beitrag geleistet.

Es führten allerdings auch noch andere Bezüge zum Thema Flößerei nach Schiltach.

Dazu zählte Kipp nicht nur die besondere Unterstützung durch die Stadt, die die Schiltacher Flößer von jeher genießen durften, beispielsweise bei der Einrichtung des Flößermuseums, sondern auch ein erstes Treffen von Interessierten 1987 in Schiltach, in dessen Folge die Deutsche Flößereivereinigung gegründet wurde.

## Identitätsstiftend

Für Brückner gehöre neben allem genannten auch ein Stück Abenteuer zur Flößerei, was sie bis heute für alle Menschen spannend mache, so das Vorstandmitglied des Schiltacher Flößervereins. Haas bescheinigte dem Wirken des Schiltacher Vereins und der Flößerei selbst eine identitätsstiftende Wirkung für die Stadt, was sie nicht zuletzt auch attraktiv mache.

Jetzt liegt der Antrag bei der Unesco in Paris und das Anliegen soll bis zum Ende des kommenden Jahres entschieden werden. Und dafür rechnen sich auch die Schiltacher Flößer mit den internationalen Kameraden gute Chancen aus. Die erste Hürde für den aktuellen Antrag haben sie bereits 2014 mit der Aufnahme der Flößerei ins bundesweite Unesco-Verzeichnis als Immaterielles Kulturerbes 2014 genommen.

## STICHWORT

### Immaterielles Kulturerbe

Das Unesco-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes sieht auf internationaler Ebene zwei Listen vor: die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit und die Liste des dringend erhaltungsbedürftigen Immateriellen Kulturerbes.

Es gibt zudem eine Liste des Immateriellen Kulturerbes, die eine Bestandsaufnahme der kulturellen Traditionen und Ausdrucks-

formen in Deutschland zeigt. Um auf die weltweite Liste des Kulturerbes zu kommen, ist eine Verankerung in der bundesweiten Liste Voraussetzung.

Die weltweiten Unesco-Listen des immateriellen Kulturerbes zählen 549 Einträge aus 127 Ländern, darunter vier aus Deutschland: der Blaudruck, der Orgelbau und die Orgelmusik, die Falknerei und die Genossenschaftsidee und -praxis.